

Inhalte des Vertrages der stillen Gesellschaft (Stichworte):

Die wichtigsten Inhalte (Grobüberblick des Vertrages):

- Sitz und Name
- Zweck und Gegenstand
- Mitgliedschaft (Wer, Wie, Beginn, Beendigung, Anzahl der Anteile etc.)
- Organe (Gesellschafterrat, Aufsichtsrat, Generalversammlung)
- Eigenkapital und Haftsumme
- Rechnungswesen
- Liquidation und Bekanntmachung

Zunächst sollte im Rahmen der Vorstellung des Vertrages über die einzelnen Punkte abgestimmt werden. Anschließend soll zunächst per Handzeichen und anschließend per Unterschrift über die gesamte Satzung abgestimmt werden (Gesamtabstimmung).

Kern-Inhalte des UG (haftungsbeschränkt) –Vertrages (Stichworte – kein formulierter Text):

Bereiche:	Inhalte (Stichworte – kein formulierter Text!):
Sitz und Firma	<ul style="list-style-type: none"> • Sitz der Gesellschaft ist Lützelburg • Name der Gesellschaft ist Dorfladen Lützelburg UG (haftungsbeschränkt)
Zweck und Gegenstand (auch im stillen Gesellschafter-Vertrag aufgenommen)	<ul style="list-style-type: none"> • Zweck der Gesellschaft ist es, den Erwerb oder die Wirtschaft der Gesellschafter oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern • Die UG verfolgt nur ideelle und keine wirtschaftlichen Interessen. • Gegenstand der Gesellschaft ist das Betreiben eines Dorfladens sowie die Unterstützung eines Betreibers eines Dorfladens in Lützelburg.
Gesellschafter und rechtliche Stellung	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 3 Gesellschafter • Kein Anrecht auf Rücklagen und stillen Reserven! • Verkaufspreis = Einlagepreis! ./.. Verlustvortrag • Vorkaufsrecht haben die stillen Gesellschafter! • Die Gesellschaft bestellt die von den stillen Gesellschaftern gewählten Gesellschafterräte zu Aufsichtsräten bzw. Beiräten •

Kern-Inhalte des Vertrages der stillen Gesellschaft (Stichworte – kein formulierter Text)

- Mindesteinlage
- Gesellschafterrat bzw. Beirat
- Laufzeit und Kündigung
- Haftungsbegrenzung auf die Einlage
- Übertragung auf eine dritte Person
- Regelung bei Tod

Bereiche:	Inhalte: (Stichworte – kein formulierter Text!)
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb und Unterhalt eines Verkaufsladens mit Tagescafé, der Handel, das Kommissions und Vermittlungsgeschäft, Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen und der Handel mit Erzeugnissen vorwiegend aus regionaler landwirtschaftlicher Produktion -sowie deren Unterstützung des Betriebes eines eigenständigen Unternehmers.
Vertretung der stillen Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Durch einen von den stillen Gesellschaftern gewählten Gesellschafterrat, der als Beirat/Aufsichtsrat der UG bestellt wird.

Bereiche:	Inhalte: (Stichworte – kein formulierter Text!)
Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestlaufzeit: 12 Jahre • Erstmals möglich am 31.12.2030 (Mindestlaufzeit 12 Jahre –wg. Fördermittelzusage) bzw. 5 Jahre bis 31.12.2023 • Kündigungsfrist: 2 Jahre zum Wirtschafts-Jahresende • Eine ordentliche Kündigung kann nur durch den Gesellschafter nicht von der Gesellschaft ausgesprochen werden • Teilkündigungen möglich, sofern ein höherer Betrag als der Mindestbetrag gezeichnet sind. • Kündigung muss schriftlich erklärt werden. • Auszahlungssperre möglich, wenn mehr als 10 % des gesamten Einlage-Kapitals der stillen Gesellschafter gekündigt wird.
Übertragung des Geschäftsguthabens	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Zustimmung des/der Geschäftsführer/s möglich
Tod bzw. Auflösung einer Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Mitgliedschaft zum Ende des Wirtschaftsjahres. • Erben bzw. Übernehmer können bei Neuantrag Mitgliedschaft neu begründen.
Außerordentliche Kündigung durch die Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Schädigung der Gesellschaft • Wenn Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung vorliegt bzw. Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse eingestellt ist. • Wenn eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme in den Anteil vorliegt • Unter der bekannten Adresse dauerhaft nicht erreichbar ist. • Bei der Liquidation der UG • Danach: Einspruch möglich mit einer Frist von 6 Wochen.
Auseinandersetzungsguthaben	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsguthaben ./- Verlust • Auszahlung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Bereiche:	Inhalte: (Stichworte – kein formulierter Text!)
Rechte und Pflichten der Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte: Einrichtung zu nutzen, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. • Wahl eines Gesellschafterrates, der auch als Aufsichtsrat bzw. Beirat der UG (haftungsbeschränkt) bestellt wird. • Der Gesellschafterrat wie auch die stillen Gesellschafter (über Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit) haben das Recht, auf Kosten der UG einen Rechnungsprüfer einzusetzen. • Pflichten: Geschäftsanteile einzahlen und Änderung der Anschrift mitteilen sowie Vertrag der stillen Gesellschaft einhalten.
Gesellschafterversammlung und Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Ladefrist: 17 Tage vorher (im UG-Vertrag geregelt) • Jeder Gesellschafter hat eine Stimme • Bevollmächtigung von weiteren Mitgliedern bzw. Ehegatte, Kinder. • Maximal 2 Vollmachten • Gesellschafterversammlung wählen Mitglieder des Gesellschafterrates, der als Aufsichtsrat bzw. Beirat bestellt wird.
Eigenkapital (Mindesteinlage) und Gewinnverwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Mindestanlagebetrag beträgt 200 Euro und ein Mehrbetrag muss ganzzahlig durch 100 teilbar sein. • Maximaler Anlagebetrag je Gesellschafter: keine Begrenzung • Die Haftung begrenzt sich auf die Einlage. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. • Maximales Risiko: Höhe der Einlage • Der Gewinn kann auch in Form von Warengutscheinen (mind. 1. Jahr gültig) ausgeschüttet werden. • Anteile sind nicht abtretbar und verpfändbar. • Auszahlung erfolgt erst bei vollständig aufgefülltem Geschäftsguthaben. • Bildung der gesetzlichen Rücklagen und weitere Rücklagen, sofern betriebswirtschaftlich notwendig.

Bereiche:	Inhalte: (Stichworte – kein formulierter Text!)
Rechnungswesen	Gemäß den gesetzlichen Erfordernissen. Prüfung grundsätzlich nach den Vorgaben des Gesetzes.
Liquidation und Bekanntmachung	Bei der Liquidation wird das Vermögen der Gesellschaft nach den Verhältnissen der Geschäftsguthaben an die Gesellschafter der UG sowie der stillen Gesellschafter nach vorheriger Beschlussfassung verteilt.
Abrufen des Kirchensteuermerkmals beim Bundeszentralamt für Steuern	Die Dorfladen Lützelburg UG (haftungsbeschränkt) kann ohne Berücksichtigung einer Wartefrist das Kirchensteuermerkmal des stillen Gesellschafters abrufen.
Hinweis auf das Vermögensanlagegesetz	Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3b Vermögensanlage-Gesetz unterliegt die Beteiligung als typisch stiller Gesellschafter nicht der Prospektspflicht. Die angebotenen Anteile übersteigen den Gesamtwert von 100.000 Euro nicht innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.